



Koordinaten im Lagestatus 150	Nr	Rechtswert	Hochwert	Koordinaten im Lagestatus 150	Nr	Rechtswert	Hochwert
01	4517606.98	5746337.18	18	4517856.19	5746304.54		
02	4517662.37	5746134.64	18	4517849.14	5746313.75		
03	4517662.06	5746131.68	19	4517841.94	5746322.84		
04	4517672.35	5746135.40	20	4517834.59	5746331.81		
05	4517667.80	5746139.43	21	4517827.14	5746340.59		
06	4517664.44	5746151.71	22	4517820.52	5746348.16		
07	4517662.66	5746155.36	23	4517812.73	5746356.80		
08	4517633.14	5746263.14	24	4517804.72	5746365.44		
09	4517632.76	5746267.37	25	4517796.69	5746373.89		
10	4517628.47	5746279.38	26	4517788.55	5746382.27		
11	4517627.62	5746283.31	27	4517780.31	5746390.59		
12	4517623.73	5746297.51	28	4517772.00	5746398.86		
13	4517881.29	5746268.78	29	4517763.66	5746407.06		
14	4517876.37	5746276.21	30	4517755.19	5746415.30		
15	4517869.80	5746285.77	31	4517746.71	5746423.50		
16	4517863.07	5746295.21	32	4517739.31	5746430.64		

Kartengrundlage:	ALK	Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt:	Dessau 10/99
Liegenschaftskarte:	Dessau	am:	VE 43/99
Stand der Planunterlagen (Monat/Jahr):	Dessau 5	Aktenzeichen:	
	1 : 1000	Topografie:	2925/11, 2925/21
	1:500	Stadtgrundkarte Dessau	1:500
	09/2002	Stand:	01/2000
		Höhenbezug:	HN 76 (150)

Bezugssysteme:	Lagestatus 150 [G/K 42/83(3')]
	Höhenstatus 150 [HN76]
Erstellt durch:	Stadtvermessungsamt

Planzeichnerklärung (PlanzV 90)

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Vereinshelm
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsf lächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsf läche
 - Einfahrt
- Fl ächen für Versorgungsanlagen**, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Elektrizität (Stromversorgung Gartenanlage)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 - oberirdischer Leitungsbestand - 0,4 kV
 - unterirdischer Leitungsbestand - 0,4 kV
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - private Grünflächen
 - Dauerkleingärten
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - GSt Stellplätze
 - GFe Freizeit-, Fest- und Spielwiese
 - Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - fr Fahrrecht
 - gr Geh- und Radfahrrecht
 - lr Leitungsrecht
- Darstellung ohne Normcharakter**
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Flurstücknummern
 - vorhandene Gebäude
 - sonstige topographische Linien (Blume, Sträucher, Höhen u.ä.)
 - Koordinaten-Nummern

Teil B Textliche Festsetzungen

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
Innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" ist in den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen ein Vereinshelm mit Nebenanlagen zulässig. Das Vereinshelm darf folgende Höhen nicht überschreiten: Traufhöhe höchstens 4,50 m; Firsthöhe höchstens 7,50 m.
- Fl ächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)**
Stellplätze sind nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen für Gemeinschaftsanlagen mit der Zweckbestimmung "Gemeinschaftsstellplätze" zulässig.
- Anschluss an die öffentlichen Verkehrsf lächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
Innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" ist nur eine Zufahrt zur öffentlichen Verkehrsf läche mit einer Breite von höchstens 4,50 m zulässig.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
In der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" sind Befestigungen von Stellplätzen, Wegen und Zufahrten zu Lauben, zum Vereinshelm, anderen, der kleingärtnerischen Nutzung dienenden, Nebenanlagen in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindemde Befestigungen, wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen, sind unzulässig. Geschlossene Einfriedungen der Kleingartenanlage sind mit Ausnahme von Hecken unzulässig.
- Fl ächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)**
Die im Bebauungsplan eingetragenen Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden zugunsten der Nutzer und Besucher der Kleingartenanlage, Ver- und Entsorgungsträger, der Feuerwehr und der Rettungsfahrzeuge festgesetzt.
- Fl ächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)**
Die im Bebauungsplan festgesetzten Gemeinschaftsstellplätze sind den Kleingärten der "Kleingartenanlage Scheplake" und der überbaubaren Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung "Vereinshelm" zugeordnet.

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Dessau hat in der Sitzung am 21. Oktober 1999, Beschluss Nr.: 1060/99 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 Kleingartenanlage "Scheplake" beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Dessau am 27. November 1999, Ausgabe 12/1999 erfolgt.
Dessau, den 19.05.06
Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 08. März 2004 bis 19. März 2004 durchgeführt worden.
Dessau, den 19.05.06
Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB, mit Schreiben vom 26. Februar 2004 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dessau, den 19.05.06
Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Dessau hat am 13. Juli 2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158, Kleingartenanlage Scheplake, in der Fassung vom 09. März 2005 mit der Begründung zugestimmt und die Auslegung gem. § 3 BauGB beschlossen.
Dessau, den 19.05.06
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158, Kleingartenanlage "Scheplake", in der Fassung vom 09. März 2005, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 08. August 2005 bis einschließlich 09. September 2005 nach § 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung erfolgte während folgender Zeiten:
Mo, Mi 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Di 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Do 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, am 30. Juli 2005 im Amtsblatt der Stadt Dessau, Ausgabe 08/2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Dessau, den 19.05.06
Der Oberbürgermeister
- Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Dessau, den 09.03.2006
Stadtvermessungsamt
Vermessungsoberrat
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10. Mai 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dessau, den 19.05.06
Der Oberbürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 10. Mai 2006 vom Stadtrat der Stadt Dessau als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Mai 2006 gebilligt.
Dessau, den 19.05.06
Der Oberbürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausfertigt.
Dessau, den 19.05.06
Der Oberbürgermeister
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27. Mai 2006 im Amtsblatt der Stadt Dessau ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 214 BauGB und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 27. Mai 2006 in Kraft getreten.
Dessau, den 19.05.06
Der Oberbürgermeister

Satzung

Gemeinde: Stadt Dessau
Stadtteil: Dessau Nord
Bezeichnung: "Kleingartenanlage Scheplake"
Bebauungsplan-Nr.: 158

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 158 Kleingartenanlage "Scheplake", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil A - Planzeichnung Maßstab: 1:1.000 mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichnerklärung.
Teil B - Text: Textliche Festsetzungen auf der Planausfertigung, Übersichtsplan auf der Planausfertigung.

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.
Das Satzungsgebiet wird begrenzt:
- **Im Norden**
Die Grenzen der Grundstücke Gemarkung Dessau, Flur 5, Flurstücke 449, 450/2 und 452
- **Im Osten**
Koordinaten Nr 1 bis 32 (Koordinaten sH. Tabelle Planzeichnung Teil A)
- **Im Süden**
die nördliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Dessau, Flur 5, Flurstück 440/3 sowie die Grenzflurstücke zur Straße Scheplake, Gemarkung Dessau, flur 5, und die Grenzen der Flurstücke 442, 443, 444, 445, 446 und im Bereich der Einmündung Scheplake zur Lessingstraße, die nördliche Straßengrenzlinie des Straßentrümpfes der Lessingstraße (B403)
- **Im Westen**
die östlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Dessau, Flur 5, Flurstücke 9255, 474, 473, 471/8 und 470

Von der Satzung erfasste Flurstücke:

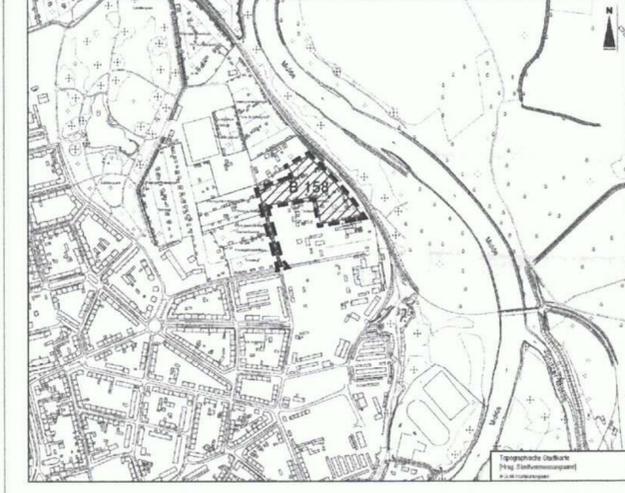
Flur	Flurstück
5	441
5	447
5	448

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 466) sowie die Planzeichnerverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 58).

Auftraggeber: **Stadt Dessau**
Stadtverwaltung Dessau
Stadtplanungsamt
Wörlitzer Platz 2
06844 Dessau

Planverfasser: **ads|architekturbüro dietmar sauer**
ads|architekturbüro dietmar sauer
Baasdorfer Straße 31
06366 Köthen

Stadt Dessau
Bebauungsplan Nr. 158
- Bebauungsplan -
Satzung gem. § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB
Kleingartenanlage
"Scheplake"
Satzung
Stand 06.02.2006



"aufgestellt":
"geändert":

Anlage A